

# Die Bischöfe im Gallien der Transformationszeit

## Eine sozial homogene Gruppe von Amtsträgern?

STEFFEN PATZOLD

Aufregend neu ist die Frage nach Amt und Funktion des Bischofs in Gallien im Übergang zwischen Spätantike und Frühmittelalter nicht. Historiker haben darüber schon literweise Tinte vergossen, allerdings nicht ohne Grund: Erstens gehören Bischöfe in der quellenarmen Transformationszeit des 5./6. Jahrhunderts zu den vergleichsweise gut dokumentierten Amtsträgern. Zweitens sind die *civitates*, in denen die Bischöfe in der Regel residierten, ein Ort par excellence für die Frage nach der „Antike im Mittelalter“ – gehören sie doch zu jenen Institutionen, an denen sich der Wandel von der Spätantike zum Frühmittelalter besonders anschaulich beobachten lässt, während zugleich auch lange Kontinuitäten sichtbar werden.<sup>1</sup> Drittens schließlich bildete sich bekanntlich im Laufe des 5. und 6. Jahrhunderts jene weltliche Herrschaft von Bischöfen aus, die – vielfach transformiert – die politische Landkarte Mitteleuropas bis weit in die Neuzeit hinein mitprägen sollte.

Gerade in dieser letzteren Hinsicht gilt Gallien als ein Sonderfall. Für andere Teile des Imperium Romanum – etwa für Nordafrika, aber auch für Italien – ist weder eine flächendeckende Herrschaft der Bischöfe über ihre *civitates* beobachtet worden, noch insgesamt eine vergleichbare Stellung des Episkopats in der politischen Ordnung.<sup>2</sup> Umstritten ist, wie sich dieser gallische Sonderweg am besten erklären lässt. Spätestens seit den 1970er Jahren sind die Hintergründe, Rahmenbedingungen und Ursachen der Ausbildung bischöflicher

- 1 Vgl. Towns and their Territories between Late Antiquity and the Early Middle Ages, hg. von Gian Pietro BROGLIO, Neil CHRISTIE und Nancy GAUTHIER (The Transformation of the Roman World 9), Leiden/Boston/Köln 2000; John H. W. G. LIEBESCHUETZ, Decline and Fall of the Roman City, Oxford 2001; Die Stadt in der Spätantike – Niedergang oder Wandel?, hg. von Jens-Uwe KRAUSE und Christian WITSCHERL (Historia. Einzelschriften 190), Stuttgart 2006; Post-Roman Towns, Trade and Settlement in Europe and Byzantium, hg. von Joachim HENNING (Millennium-Studium 5,1–2), 2 Bde., Berlin/New York 2007.
- 2 Zu Afrika: Werner ECK, Der Episkopat im spätantiken Africa. Organisatorische Entwicklung, soziale Herkunft und öffentliche Funktionen, in: Historische Zeitschrift 236 (1983), S. 265–295, demzufolge Bischöfe dort überwiegend aus Kurialenfamilien stammten (vgl. S. 286–289) und erheblich weniger Macht in ihren *civitates* hatten, als man es für Gallien gemeinhin annimmt (vgl. S. 295). – Zu Italien: Stefano GASPARRI, Recrutement social et rôle politique des évêques en Italie du VI<sup>e</sup> au VIII<sup>e</sup> siècle, in: Hiérarchie et stratification sociale dans l'occident médiéval (400–1100), hg. von François BOUGARD, Dominique IOGNA-PRAT und Régine LE JAN (Collection haut Moyen Âge 6), Turnhout 2008, S. 137–159; zu Gallien als Ausnahme auch Werner ECK, Der Einfluß der konstantinischen Wende auf die Auswahl der Bischöfe im 4. und 5. Jahrhundert, in: CHIRON 8 (1978), S. 561–585, hier S. 565 f.; Nancy GAUTHIER, Le réseau de pouvoirs de l'évêque dans la Gaule du haut Moyen Âge, in: Towns and their Territories (wie Anm. 1), S. 173–207, hier S. 173; Bernhard JUSSEN, Über ‚Bischofsherrschaften‘ und die Prozeduren politisch-sozialer Umordnung in Gallien zwischen ‚Antike‘ und ‚Mittelalter‘, in: Historische Zeitschrift 260 (1995), S. 673–718, hier S. 676. – Zur gänzlich andersartigen Stellung arianischer Bischöfe vgl. Ralph W. MATHISEN, Barbarian Bishops and the Churches „in barbaric gentibus“ during Late Antiquity, in: Speculum 72 (1997), S. 664–697.

Herrschaft sehr kontrovers diskutiert worden, und ein Ende der Debatte ist nicht in Sicht.<sup>3</sup> Einigkeit herrscht lediglich über einen Punkt: Die Forschung geht davon aus, dass der senatorische Adel in Gallien im Laufe des 5./6. Jahrhunderts weder ausstarb, noch seine politische Bedeutung verlor, sondern lediglich sein Betätigungsfeld verlagert habe und massiv in die Bistümer hineingedrängt sei. Die gallischen Bistümer gelten mithin als die Institution, in welcher der antike Senatorenadel ins Mittelalter hinüberfand; und die meisten Studien erklären – wenn auch in je eigener Weise – eben von dieser Aristokratisierung des Episkopats her das spezifische Profil des Bischofsamts im frühmittelalterlichen Gallien. Die neue Aufgabenfülle der Bischöfe, ihre Herrschaft über die *civitates* und ihre politischen Funktionen im Reich der Merowinger werden in Verbindung gebracht mit dem zunehmend elitären Sozialprofil des Episkopats.<sup>4</sup>

- 3 Genannt seien hier nur *pauca de multis*: Eugen EWIG, *Milo et eiusmodi similes*, in: DERS., Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften (1952–1973), hg. von Hartmut ATSMAN, Bd. 2 (Beihefte der Francia 3/2), München u.a. 1979, S. 189–219 [zuerst 1954]; Friedrich PRINZ, *Bischöfliche Stadtherrschaft im Frankenreich vom 5. bis zum 7. Jahrhundert*, in: *Historische Zeitschrift* 217 (1973), S. 1–35 (leicht überarbeitet: *Die bischöfliche Stadtherrschaft im Frankenreich vom 5. bis zum 7. Jahrhundert*, in: *Bischofs- und Cathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit*, hg. von Franz PETRI [Städteforschung A1], Köln/Wien 1976, S. 1–26); DERS., *Der fränkische Episkopat zwischen Merowinger- und Karolingerzeit*, in: *Nascità dell'Europa ed Europa carolingia: un'equazione da verificare* (Settimane di Studio del Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo Bd. 27), Spoleto 1981, Bd. 1, S. 101–133; Peter GASSMANN, *Der Episkopat in Gallien im 5. Jahrhundert*, phil. Diss. Bonn 1977; Ralph W. MATHISEN, *The Ecclesiastical Aristocracy of Fifth-Century Gaul. A Regional Analysis of Family Structures*, Diss. Madison, Wisc. 1979; Martin HEINZELMANN, *Bischofsherrschaft in Gallien. Zur Kontinuität römischer Führungsschichten vom 4. bis zum 7. Jahrhundert. Soziale, prosopographische und bildungsgeschichtliche Aspekte* (Beihefte der Francia 5), München 1976; DERS., *Bischof und Herrschaft im spätantiken Gallien bis zu den karolingischen Hausmeiern. Die institutionellen Grundlagen*, in: *Herrschaft und Kirche. Beiträge zur Entstehung und Wirkungsweise episkopaler und monastischer Organisationsformen*, hg. von Friedrich PRINZ (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 33), Stuttgart 1988, S. 23–82; Georg SCHEIBELREITER, *Der Bischof in merowingischer Zeit* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 27), Wien/Köln/Graz 1983; Susanne BAUMGART, *Die Bischofsherrschaft im Gallien des 5. Jahrhunderts. Eine Untersuchung zu den Gründen und Anfängen weltlicher Herrschaft der Kirche* (Münchener Arbeiten zur alten Geschichte 8), München 1995; Hans-Hubert ANTON, „Bischofsherrschaften“ und „Bischofsstaaten“ in Spätantike und Frühmittelalter. Reflexionen zu ihrer Genese, Struktur und Typologie, in: *Liber amicorum necnon et amicorum für Alfred Heit* (Trierer Historische Forschungen 28), Trier 1996, S. 461–473; Bernhard JUSSEN, *Liturgie und Legitimation, oder: Wie die Gallo-Romanen das römische Reich beendeten*, in: *Institutionen und Ereignis. Über historische Praktiken und Vorstellungen gesellschaftlichen Ordens*, hg. von DEMS. und Reinhard BLÄNKNER (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 138), Göttingen 1998, S. 75–136 (in diesem Sinne kurz auch DERS., *Zwischen Römischen Reich und Merowingern. Herrschaft legitimieren ohne Kaiser und König*, in: *Mittelalter und Moderne. Entdeckung und Rekonstruktion der mittelalterlichen Welt. Kongreßakten des 6. Symposiums des Mediävistenverbandes in Bayreuth 1995*, hg. von Peter SEGL, Sigmaringen 1997, S. 15–29). – Für eine andere Perspektive vgl. auch Claudia RAPP, *Holy Bishops in Late Antiquity. The Nature of Christian Leadership in an Age of Transition* (The Transformation of the Classical Heritage 37), Berkeley, Calif. 2005.
- 4 HEINZELMANN, *Bischofsherrschaft* (wie Anm. 3), S. 244, geht davon aus, „daß in Gallien die Aristokratie einen Anteil hatte, der zumindest bei den bedeutenderen Bistümern bis zur Ausschließung aller anderen sozialen Schichten gegangen sein dürfte“; die „Tätigkeit der Bischöfe im politischen Bereich“ entspricht aus dieser Perspektive ihrer hohen sozialen Abkunft; vgl. ähnlich auch DERS., *Bischof*, S. 24 f. und S. 27. – BAUMGART, *Bischofsherrschaft* (wie Anm. 3), S. 152, konstatiert: „Nahezu alle Bischöfe stammten gegen Ende des 5. Jahrhunderts aus dem

Der Forschung zu den gallischen Bischöfen der Transformationszeit liegt demnach letztlich ein sozialgeschichtliches Argument zugrunde: Im Laufe des 5. und 6. Jahrhunderts sei die senatorische Aristokratie gleichsam in die *civitates* zurückgekehrt und habe hier das Amt des Bischofs – zumindest „praktisch“ – „monopolisiert“.<sup>5</sup> Friedrich Prinz hat in einem grundlegenden und vielzitierten Aufsatz von 1973 pointiert von einer „Art politisch-sozialer Selbstwiedereinsetzung des Senatorenadels in der *civitas* des 5. und 6. Jahrhunderts“ gesprochen.<sup>6</sup> Und bei aller Kritik an Prinz hat noch Bernhard Jussen dies ähnlich gesehen. Um 400, so Jussen, sei kein Bischof in Gallien Herr seiner *civitas* gewesen; um 500 hätten dann Aristokraten auf Bischofsstühlen gesessen und Herrschaft über ihre *civitas* ausgeübt; und um 600 schließlich hätten „die Aristokraten ihre neue politisch-religiöse Lokalherrschaft als zentrales Element der neuen merowingischen Regionalherrschaft etabliert“ gehabt.<sup>7</sup> An anderem Ort hat Jussen die Entwicklung auf folgende knappe Formel gebracht: Das „Produkt‘ der Transformation“ im Gallien des 5. Jahrhunderts sei „die frühmittelalterliche ‚Bischofsherrschaft‘ in den Händen der alten Reichsaristokratie“ gewesen.<sup>8</sup>

Die Annahme, dass die senatorische Aristokratie in Gallien das Bischofsamt „praktisch monopolisiert“ habe, ist für die verschiedenen, zum Teil auch kontroversen Argumentationen so fundamental, dass man meinen müsste, sie sei auf breiter prosopographischer Basis abgesichert. Das ist aber mitnichten der Fall. Selbstverständlich gab es im Gallien des 5. und 6. Jahrhunderts Bischöfe, die aus Familien der Senatsaristokratie stammten. Die einschlägigen Beispiele sind bestens belegt: Ihre Reihe reicht von Germanus von Auxerre in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts<sup>9</sup> bis hin zu Gregor von Tours und dessen bischöfli-

Senatsadel“. – ANTON, *Bischofsherrschaften* (wie Anm. 3), S. 465, formuliert sogar: „Die Bischöfe des 6. Jahrhunderts entstammten durchweg der Senatorenaristokratie“. – ANNETTE WIESHEU, *Bischof und Gefängnis. Zur Interpretation der Kerkerbefreiungswunder in der merowingischen Hagiographie*, in: *Historisches Jahrbuch* 121 (2000), S. 1–23, hier S. 20, sieht erst das 7. Jahrhundert als eine Zeit, in der „sich der Episkopat nicht mehr ausschließlich aus dem römischen Senatorenadel rekrutiert“. – Auf den engen sozialen Zusammenhang zwischen dem gallischen Episkopat und der Aristokratie verweisen außerdem GASSMANN, *Episkopat*, S. 50–71; PRINZ, *Stadtherrschaft* 1976 (wie Anm. 3), S. 6–14; RALPH W. MATHISEN, *Petronius, Hilaricus and Valerianus: Prosopographical Notes on the Conversion of the Roman Aristocracy*, in: *Historia* 30 (1981), S. 106–112, hier S. 112; SCHEIBELREITER, *Bischof* (wie Anm. 3), S. 49; CHRISTIAN SETTIPANI, *Ruricius I<sup>er</sup> évêque de Limoges et ses relations familiales*, in: *Francia* 18/1 (1991), S. 195–222, hier S. 195; BRIGITTE BEAUJARD, *L'évêque dans la cité en Gaule aux Ve et VI<sup>e</sup> siècles*, in: *La fin de la cité antique et le début de la cité médiévale de la fin du III<sup>e</sup> siècle à l'avènement de Charlemagne*, hg. von Claude LEPELLEY (Munera 8), Bari 1996, S. 127–145, hier S. 130; die Zahl der Zitate ließe sich leicht noch vergrößern.

5 Die Formulierung nach JUSSEN, *Bischofsherrschaften*, S. 686; vgl. auch GAUTHIER, *Réseau*, S. 199: „Aux V<sup>e</sup> et VI<sup>e</sup> siècles, l'aristocratie gallo-romaine a un quasi-monopole dans l'épiscopat, à côté d'une sphère dirigeante politico-militaire constituée de barbares. [...] De fait, en s'investissant dans l'épiscopat, la classe sénatoriale gallo-romaine a mis au service de l'Église ses qualités ancestrales de dévouement à la chose publique et en particulier à la ‚petite patrie‘“.

6 PRINZ, *Stadtherrschaft* 1973 (wie Anm. 3), S. 8.

7 JUSSEN, *Liturgie* (wie Anm. 3), S. 79.

8 JUSSEN, *Bischofsherrschaften* (wie Anm. 2), S. 682.

9 Zur senatorischen Abkunft des Germanus von Auxerre vgl. schon Karl Friedrich STROHEKER, *Der senatorische Adel im spätantiken Gallien*, Tübingen 1948, S. 177 f.; vgl. auch Hans Hubert ANTON, *Studien zur sozialen und kirchlichen Führungsschicht Galliens: Germanus von Auxerre, Lupus von Troyes und Trierer Bischöfe des 5. Jahrhunderts*, in: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 19 (1993), S. 17–45, hier bes. S. 26–40, S. 38 zur Datierung des Pontifikats.

chen Verwandten am Ende des 6. Jahrhunderts.<sup>10</sup> Die üblichen Verdächtigen sind bekannt und immer wieder aufgelistet worden: Da wäre etwa Sidonius Apollinaris, Sohn eines *praefectus praetorio Galliarum*. Um 452 heiratete er seine Cousine Papianilla, die Tochter des späteren Kaisers Avitus (455/456); nach einer weltlichen Karriere als *praefectus urbi Romae* und *patricius* wurde er schließlich um 470 Bischof von Clermont.<sup>11</sup> Nicht minder bekannt ist dessen Verwandter Alcimus Ecdicius Avitus, der seinem Vater Hesychius Anfang der 490er Jahre als Bischof in Vienne nachfolgte.<sup>12</sup> Immer wieder zitiert wird auch das Beispiel des Ruricius: Um 440 in Aquitanien geboren, konnte er sich der Verwandtschaft mit den Aniciern rühmen lassen, nahm eine Tochter des *vir clarissimus* Ommatius zur Frau und wurde aus diesem Anlass von Sidonius Apollinaris mit Gedichten geehrt. Um 485 stieg Ruricius schließlich zum Bischof von Limoges auf; bei seinem Tod folgte ihm sein gleichnamiger Enkel im Amt nach.<sup>13</sup>

Kein Zweifel also: Es gab im 5. und 6. Jahrhundert in Gallien Bischöfe aus Familien von senatorischem Rang. Doch wer die einschlägige Literatur zur Bischofsherrschaft in Gallien durcharbeitet, wird immer wieder auf dieselben zwei, drei Dutzend Beispiele stoßen. Diese Gruppe ist schon früh von Helene Wieruszowski und Karl Friedrich Stroheker profiliert worden;<sup>14</sup> und sie findet sich mit nur wenigen Ergänzungen bis in jüngere Veröffentlichungen hinein.<sup>15</sup> Mittlerweile ist das Axiom der senatorischen Herkunft des gallischen Episko-

- 10 Vgl. Ralph W. MATHISEN, The Family of Georgius Florentius Gregorius and the Bishops of Tours, in: *Medievalia et Humanistica* n.s. 12 (1984), S. 83–95; Martin HEINZELMANN, Gregor von Tours (538–594). ‚Zehn Bücher Geschichte‘. Historiographie und Gesellschaftskonzept im 6. Jahrhundert, Darmstadt 1994, S. 10–21.
- 11 STROHEKER, Adel (wie Anm. 9), S. 217–219; Hans Hubert ANTON, s. v. Sidonius Apollinaris, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* Bd. 10, Hamm/Westf. 1995, Sp. 31–36; sowie in ausführlicher Zusammenfassung der bekannten Fakten Frank-Michael KAUFMANN, Studien zu Sidonius Apollinaris (*Europäische Hochschulschriften* III, 681), Frankfurt/Main u.a. 1995, S. 41–64.
- 12 STROHEKER, Adel (wie Anm. 9), S. 154 f.; zu seinen Überzeugungen und Werten auch Patrick AMORY, *Ethnographic Rhetoric, Aristocratic Attitudes and Political Allegiance in Post-Roman Gaul*, in: *Klio* 76 (1994), S. 438–453, bes. S. 440–442 u. S. 447 f.
- 13 Zu Ruricius von Limoges vgl. STROHEKER, Adel (wie Anm. 9), S. 209 f.; zu seiner Familie vgl. die Rekonstruktionsversuche von SETTIPANI, Ruricius, sowie Ralph W. MATHISEN, *Ruricius of Limoges and Friends. A Collection of Letters from Visigothic Gaul*, Liverpool 1999, S. 20–29 (zusammengefasst in dem, was MATHISEN selbst, ebd., S. 29, als „A Fanciful Stemma of Ruricius’ Family“ betitelt hat). Ich halte derart prosopographische Rekonstruktionen zwar für möglich, aber nicht beweisbar.
- 14 Helene WIERUSZOWSKI, Die Zusammensetzung des gallischen und fränkischen Episkopats bis zum Vertrag von Verdun (843) mit besonderer Berücksichtigung der Nationalität und des Standes. Ein Beitrag zur fränkischen Kirchen- und Verfassungsgeschichte, in: *Bonner Jahrbücher* 127 (1922), S. 1–83, hier S. 44–83; STROHEKER, Adel (wie Anm. 9).
- 15 So nennt PRINZ, *Stadtherrschaft* 1973 (wie Anm. 3), in seinem Beitrag insgesamt 43 Bischöfe. Er vertritt die These, dass es den Merowingern gelungen sei, den senatorischen Adel über das Bischofsamt in ihre Herrschaft zu integrieren, und dass dies einen wesentlichen Faktor ihres langfristigen Erfolgs dargestellt habe (vgl. ebd., S. 20 f.). Von den 43 genannten Bischöfen finden sich 21 bereits in der Prosopographie STROHEKERS. Dies sind (unter Angabe der Seitenzahl ebd. in Klammern): Bonitus von Clermont (22); Caesarius von Arles (9, 17); Chronopius von Périgueux (22); Desideratus von Verdun (17 f., vgl. aber unten, Anm. 51); Desiderius von Cahors (22, 26); Eucherius von Lyon (9); Eufronius von Tours (12, 29); Eustochius von Tours (9); Felix von Nantes (22, 25); Germanus von Auxerre (13 f.); Gregor von Langres (24); Gregor von Tours (22); Hilarius von Arles (9, 14–16); Honoratus von Arles (9); Nicetius von Lyon (27f.); Perpetuus von Tours (9); Remigius von Reims (13, vgl. aber unten, nach Anm. 44); Rusticus von Cahors (26); Sidonius Apollinaris von Clermont (9 f.); Simplicius von Bourges (10 f.);

pats schon so fest etabliert, dass aktuelle Beiträge von vornherein auf eigene prosopographische Analysen verzichten: Keine der einschlägigen neueren Studien bietet eine systematische Prosopographie des gallischen Episkopats. Sie alle beruhen lediglich auf der Beobachtung seit langem bekannter Einzelfälle.<sup>16</sup>

Weshalb dies ein Problem darstellt, lässt sich an einem einfachen Zahlenspiel verdeutlichen. Auf der Basis der „Fastes épiscopaux“ von Louis Duchesne, des „Gams“ und weiterer Bischofsverzeichnisse lassen sich für die Zeit vom 4. bis zum 7. Jahrhundert für Gallien insgesamt etwas mehr als 1500 namentlich bekannte Bischöfe eruieren.<sup>17</sup> Die Gesamtzahl der Oberhirten muss tatsächlich noch deutlich höher gelegen haben; denn die Zahl der namentlich bekannten Bischöfe beruht auf Listen, die zu einem guten Teil erst mit erheblichem zeitlichen Abstand niedergeschrieben wurden und mitunter gravierende Lücken aufweisen.<sup>18</sup> An dieser Gesamtzahl von weit mehr als 1500 Bischöfen ist nun die Zahl

Volusianus von Tours (9). Für die übrigen 22 von PRINZ genannten Bischöfe ist eine Abkunft aus der *senatorischen* Aristokratie entweder wenig wahrscheinlich – so für Arnulf von Metz (31); Audoenus von Rouen (31); Badegisil von Le Mans (29); Bobo von Autun (27); Leodegar von Autun (26); Faro von Meaux (22); Eligius von Noyon (31) – oder aber aufgrund der Quellenlage nicht beweisbar. Dies gilt strenggenommen sogar für Nicetius von Trier: Zu ihm vgl. Eugen EWIG, Trier im Merowingerreich. Civitas, Stadt, Bistum, Trier 1954, S. 97 f., der auf die übrigen, nachweislich senatorischem Adel entstammenden Träger des Namens „Nicetius“ verweist (vgl. STROHEKER, Adel [wie Anm. 9], Nr. 257–260) und auf dieser Basis vermutet: „Ein familiärer Zusammenhang wird zwischen diesen, der gallischen Senatorenaristokratie angehörigen Männern wohl bestanden haben. Vielleicht darf man auf ein im Gebiet von Lyon beheimatetes Geschlecht der Nicetii schließen“.

- 16 JUSSEN, Bischofsherrschaft (wie Anm. 2), S. 713 f., fordert zu Recht, bei der Untersuchung der Entstehung bischöflicher Herrschaft im 5./6. Jahrhundert die „Subjekte des Wandels und ihr Handeln“ in den Blick zu nehmen und deren Praktiken als „Ereignisreihen“ zu beobachten, um die Institutionalisierungsprozesse zu erklären. Umso bemerkenswerter ist es, dass sein Beitrag dann auf jede Personengeschichte verzichtet und gerade nicht systematisch einzelne Akteure bei ihrem Handeln in Ereignissen beobachtet. Statt dessen postuliert JUSSEN eine Dichotomie von „Charismatikern und Asketen“ und „Reichsaristokraten“, die in der Anwendung der theoretischen Überlegungen offenbar als Kollektiv-Akteure mit gemeinsamen Überzeugungen, Motiven und Intentionen begriffen werden. Ich halte die Dichotomie für zu holzschnittartig, als dass sie der sozialen Wirklichkeit im Gallien des 5./6. Jahrhunderts gerecht werden könnte. Und ich bin nicht überzeugt, dass sich in dem handlungstheoretisch ausgerichteten, akteurszentrierten Modell der Institutionalisierung, das JUSSEN vorschlägt, die Stelle von Subjekt und Akteur ohne gewichtige Nebenwirkungen durch ein Kollektiv wie „die alte Reichsaristokratie“ austauschen lässt.
- 17 Louis DUCHESNE, *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule*, 3 Bde., Paris 1907–1915; die Größenordnung auch bei Martin HEINZELMANN, *L'aristocratie et les évêchés entre Loire et Rhin jusqu'à la fin du VII<sup>e</sup> siècle*, in: *Revue d'histoire de l'Église de France* 62 (1976), S. 75–90 [im folgenden zitiert nach dem Wiederabdruck in: *La Christianisation des pays entre Loire et Rhin (IV<sup>e</sup>–VII<sup>e</sup> siècle)*, hg. v. Pierre RICHIÉ, Paris 1993, S. 75–90], S. 76 f., der sich allerdings im weiteren auf die acht nördlichen Provinzen Galliens konzentriert hat.
- 18 Die Zahl der jeweils parallel besetzten Bistümer Galliens schwankte zwischen 300 und 700 stark: Insgesamt stieg die Zahl der Bistümer dort seit der Zeit Konstantins I. (ca. 25–28 Sedes) rasch bis zum Jahr 400 auf deutlich über 100 Sedes an (vgl. Arnold ANGENENDT, *Das Frühmittelalter. Die abendländische Christenheit von 400 bis 900*, Stuttgart-Berlin-Köln 1995, S. 86; Eck, *Einfluß*, S. 567, rechnet „mit ungefähr 117 kirchlichen Diözesen“), sank dann jedoch bis ins 7. Jahrhundert wieder leicht. In manchen Regionen, zumal im Norden und Osten, blieben zudem Sedes zeitweise unbesetzt, andere wurden verlagert usw. Schon bei einem angenommenen Durchschnittswert von 90 parallel besetzten Bistümern und einer durchschnittlichen Sedenzzeit von 15 Jahren (die für Bistümer mit gut überlieferten Bischofslisten de facto unterschritten wird) ergäbe sich eine Gesamtzahl von 2400 Bischöfen für den Untersuchungszeitraum.

derjenigen Geistlichen zu messen, für welche die Forschung bisher eine Herkunft aus der senatorischen Aristokratie nachgewiesen hat. Karl Friedrich Stroheker hat in seiner Prosopographie 73 Bischöfe senatorischer Abkunft aufgeführt;<sup>19</sup> das sind knapp fünf Prozent der namentlich bekannten Bischöfe des 4. bis 7. Jahrhunderts. Im Übrigen hielt Stroheker selbst sogar nur für 39 Bischöfe die senatorische Abkunft für gesichert: Denn nur diese Fälle – weniger als drei Prozent – können in zeitnahe, verlässlichem Quellenmaterial belegt werden.

Strohekers Liste lässt sich durch prosopographische Detailarbeit zweifellos noch erweitern. So hat Martin Heinzelmann in seiner gallischen Prosopographie für sechs weitere Bischöfe eine Herkunft aus dem Clarissimat für sicher gehalten.<sup>20</sup> Aber selbst eine Verdopplung der Strohekerschen Zahlen ergäbe immer noch nur eine Größenordnung von sechs bis zehn Prozent. Etwa in diesem Bereich dürfte der Anteil derjenigen Bischöfe an den namentlich bekannten Bischöfen anzusetzen sein, zu denen handfest überlieferte, zeitnahe und explizite Quellenangaben über senatorische Abkunft vorliegen. Deren Anteil an der Zahl der tatsächlich amtierenden Bischöfe war folglich noch deutlich geringer.

Angesichts dieses Befundes darf man bezweifeln, dass senatorische Aristokraten die Bischofssitze in Gallien wirklich quasi „monopolisiert“ haben. Ein exakteres Bild der Sozialstruktur des gallischen Episkopats wird zurzeit in einem Projekt in Tübingen erarbeitet: Dazu werden die einschlägigen personengeschichtlichen Informationen über den Episkopat Galliens in der Zeit vom 5. bis 7. Jahrhundert in einer Datenbank zusammengestellt. Auf dieser Basis werden sich künftig genauere quantitative Aussagen über die soziale Herkunft von Bischöfen in der Gallia treffen lassen. Vor allem aber wird verlässlich feststehen, auf welcher Zahlenbasis die bisherige Thesenbildung beruht.<sup>21</sup> Allerdings steht diese quan-

- Dietrich CLAUDE, Die Bestellung der Bischöfe im merowingischen Reiche, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, kan. Abt. 49 (1963), S. 1–75, hier S. 4, rechnet allein für die Zeit zwischen 507 und 751 mit einer Zahl von 2000–3000 Bischöfen in Gallien.
- 19 In der Prosopographie bei STROHEKER, Adel (wie Anm. 9), sind dies die Nummern 3, 7, 10, 16, 22, 23, 60, 61, 71, 80, 90, 102, 103, 120, 125, 128, 130, 135, 144, 148, 151, 152, 162, 164, 171, 178, 182, 183, 190, 192, 193, 196, 218, 219, 236, 238, 239, 243, 244, 255, 259, 261, 263, 267, 279, 288, 295, 296, 313, 322, 327, 328, 333, 335, 337, 341, 358, 361, 363, 364, 365, 372, 374, 375, 377, 385, 399, 405, 406, 407, 411. Hinzu kommt noch Patiens von Lyon (Nr. 285), bei dem Stroheker selbst seinen strengen Kriterien untreu geworden ist: Für Patiens gibt es keinerlei expliziten Hinweis auf die soziale Herkunft, dennoch hat STROHEKER ihn in seine Prosopographie aufgenommen.
- 20 Martin HEINZELMANN, Gallische Prosopographie 260–527, in: Francia 10 (1982), S. 531–718: Es handelt sich für das 5. Jahrhundert um Eutropius von Orange (S. 603; zuvor schon bei WIERUSZOWSKI, Zusammensetzung [wie Anm. 14], S. 57) und Valerianus von Cimiez (S. 709), für das 6. Jahrhundert um Amelius von Bordeaux (S. 552), Eucherius (S. 598 f.; seine Sedes lag in der Provence, wohl Sisteron oder Digne; er wird allerdings erst in einer Vita des 8. Jahrhunderts dem ordo senatorius zugeordnet; STROHEKER, Adel (wie Anm. 9), Nr. 120, stellt den Beleg fälschlich zu Eucherius von Lyon); Hesychius II. von Vienne (S. 624; vgl. schon WIERUSZOWSKI, Zusammensetzung [wie Anm. 14], S. 57) und Viventiolus von Lyon (S. 716). In 17 weiteren Fällen hält HEINZELMANN eine senatorische Abkunft für möglich. – ANTON, Studien (wie Anm. 9), S. 44, hat für die Bischöfe Severus und Leontius von Trier eine Herkunft aus der „Senatorenaristokratie“ vermutet; seine Argumentation beruht allerdings darauf, dass Lupus von Troyes ebenfalls dieser Schicht zuzuordnen sei, was keineswegs sicher ist: Vgl. HEINZELMANN, Gallische Prosopographie, S. 641.
- 21 Vgl. dazu als erste Skizze auch Steffen PATZOLD, Zur Sozialstruktur des Episkopats und zur Ausbildung bischöflicher Herrschaft in Gallien zwischen Spätantike und Frühmittelalter, in: Völker, Reiche und Namen im frühen Mittelalter, hg. von Matthias BECHER und Stephanie DICK, München 2010, S. 121–140.

tifizierende Untersuchung vor nicht zu unterschätzenden methodischen Problemen. Diese Schwierigkeiten seien im Folgenden an einer Reihe von Beispielen illustriert.

\*

Die für diesen Beitrag ausgewählten Fallbeispiele werden zwar nur von einem einzigen Autor überliefert – immerhin aber von einem Mann, der mit seinen Werken unser Bild vom Sozialprofil des gallischen Episkopats in hohem Maße geprägt hat: Der Dichter Venantius Fortunatus hat nicht nur Gedichte für und über Bischöfe geschaffen,<sup>22</sup> sondern auch mehrere Bischofsviten in Prosa. In den 590er Jahren stieg Venantius schließlich selbst zum Bischof von Poitiers auf.<sup>23</sup>

Über seine Herkunft ist allerdings nicht mehr überliefert als das, was Venantius in seinen eigenen Werken darüber berichtet hat – und das ist wenig genug. Er wurde in Duplavis, in der Nähe von Treviso, geboren und hatte einen Bruder, eine Schwester namens Titiana und mehrere Neffen.<sup>24</sup> Über seine soziale Herkunft aber lässt sich schlechterdings nichts sagen. Im Jahr 566 machte sich Venantius auf den Weg über die Alpen und begab sich an den Hof König Sigiberts I. Von diesem Jahr an sind verschiedene Reisen des Dichters durch das Frankenreich belegt; über seine Zeit als Bischof in Poitiers dagegen wissen wir kaum etwas. Nicht einmal der Beginn und das Ende seiner Amtszeit lassen sich handfest datieren.<sup>25</sup> Aus welcher Schicht Venantius auch immer stammte – als Musterbeispiel für den exklusiven, generationenlangen Zugriff einer gallischen Senatorenfamilie auf das Bistum Poitiers eignet sich dieser Wanderdichter aus Venetien, der es zum Bischof brachte, jedenfalls nur schlecht.

Immerhin hat Venantius Fortunatus mindestens fünf Bischofsviten in Prosa verfasst, deren Helden im Untersuchungszeitraum dieses Beitrags lebten: Das sind die Viten für Hilarius von Poitiers, Germanus von Paris, Albinus von Auxerre, Paternus von Avranches und Marcellus von Paris.<sup>26</sup> Andere Viten – etwa die des Remigius von Reims – gingen zwar im Mittelalter ebenfalls unter dem Namen des Venantius, sind aber aus anderer Feder.<sup>27</sup> Alle fünf Viten, die zweifelsfrei Venantius zugeschrieben werden können, enthalten Angaben zur sozialen Herkunft des betreffenden Bischofs. Venantius schrieb für die politischen Eliten des Frankenreichs, und er hatte ein feines Gespür für soziale Unterschiede. Er konnte in dieser Hinsicht glasklar formulieren; selbst in Gedichten vermochte er in aller Deutlichkeit von senatorischer Herkunft zu sprechen. So konnte er zum Beispiel über Arcadius, einen noch

22 Dazu HEINZELMANN, *Bischofsherrschaft* (wie Anm. 3), S. 63–65 und S. 137; Judith W. GEORGE, *Venantius Fortunatus. A Poet in Merovingian Gaul*, Oxford 1992, insbes. S. 106–131.

23 Zu Person und Werk vgl. Brian BRENNAN, *The Career of Venantius Fortunatus*, in: *Traditio* 41 (1985), S. 49–78.

24 Ebd., S. 50. Die Existenz von Bruder, Schwester und Neffen wird bezeugt durch Venantius Fortunatus, *Vita Martini*, ed. Friedrich LEO, MGH AA 4,1, Berlin 1881, lib. IV, v. 670 f.; der Name der Schwester ist überliefert in den *Carmina*, ed. Friedrich LEO, ebd., hier lib. XI, carm. 6, v. 8, S. 260.

25 Vgl. BRENNAN, *Career* (wie Anm. 23), S. 54–66.

26 Diese Viten sind ediert in: Venantius Fortunatus, *Opera pedestria*, ed. Bruno KRUSCH, MGH AA 4,2, Berlin 1885: S. 1–7 (Hilarius); S. 11–28 (Germanus); S. 27–33 (Albinus); S. 33–37 (Paternus); S. 49–54 (Marcellus).

27 Das gilt beispielsweise für die *Vita sancti Remedii*, ed. Bruno KRUSCH, ebd., S. 64–67; bei der wortreichen Behauptung Hinkmars von Reims (*Vita Remigii episcopi Remensis*, ed. Bruno KRUSCH, MGH SSrerMerov 3, Hannover 1896, praef., S. 250 f.), dieser Text sei von Venantius Fortunatus verfasst worden, handelt es sich nach KRUSCH um eine *fabula satis ingeniosa* des als Fälscher bekannten Erzbischofs, vgl. KRUSCH, MGH AA 4,2, p. xxii sq.

als Kind verstorbenen Aristokraten aus der Auvergne, schreiben: *veniens de prole senatus*.<sup>28</sup> Über Leontius, den Bischof von Bordeaux, berichtete er ebenfalls eindeutig: *nobilitas altum ducens ab origine nomen, quale genus Romae forte senatus habet*.<sup>29</sup>

\*

Vor diesem Hintergrund sind nun diejenigen Angaben zu würdigen, die Venantius in seinen fünf Bischofsviten in Prosa überliefert hat:

1) An der Spitze der sozialen Skala, die in diesen Viten abgebildet wird, steht Hilarius von Poitiers. Er sei in Poitiers selbst geboren worden, behauptete Venantius, und zwar „bei den gallischen Familien im Glanz der nobilitas nicht dunkel (non obscurus), sondern vielmehr vor den übrigen geschmückt durch die Gunst (oder auch: das Ansehen) edler Abkunft“.<sup>30</sup> Die Formulierung ist einigermaßen deutlich: Venantius ging es darum, Hilarius eine Abkunft aus einer der ersten Familien Galliens zuzuschreiben. Nun wurde aber Hilarius um 315 geboren und verstarb 367.<sup>31</sup> Venantius schrieb also seine Vita erst mehr als 200 Jahre nach dem Tod des Heiligen, und auf faktischer Ebene ist der Text nicht eben zuverlässig. Hieronymus wiederum – ein Zeitgenosse des Hilarius, wenn auch entschieden jünger – bezeichnete den Bischof von Poitiers lediglich knapp als *Gallus* und als gebürtigen *Pictavus*.<sup>32</sup> Bekannt geworden ist Hilarius außerdem als engagierter Streiter gegen den Arianismus. Im Jahr 356 wurde er von Kaiser Constantius II. nach Kleinasien verbannt.<sup>33</sup> Aber helfen diese Folgen und Konsequenzen seines Bischofsamtes, seine soziale Herkunft näher einzuschätzen? Karl Friedrich Stroheker hat Hilarius in seiner Prosopographie als einen jener Fälle angeführt, für die er „nur mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit“ eine Abkunft aus senatorischem Adel für gesichert hielt.<sup>34</sup> Eine präzisere Einstufung wird angesichts der späten Überlieferung kaum gelingen.

2) Die zweite hier zu betrachtende Vita hat Venantius Fortunatus dem Bischof Albinus von Angers gewidmet. Albinus starb erst um 550, geboren wurde er vielleicht um 470.<sup>35</sup>

28 Venantius Fortunatus, *Carmina*, lib. IV, *carm.* 17, v. 3, S. 90; vgl. dazu HEINZELMANN, Bischofsherrschaft (wie Anm. 3), S. 55, Anm. 145.

29 Venantius Fortunatus, *Carmina*, lib. IV, *carm.* 10, v. 7f., S. 86; vgl. dazu HEINZELMANN, Bischofsherrschaft (wie Anm. 3), S. 217 f.

30 Vgl. Venantius Fortunatus, *Vita sancti Hilarii*, c. 6, S. 2: *Igitur beatus Hilarius Pictavorum urbis episcopus regionis Aquitaniae oriundus, quae ab oceano Britannico fere milia nonaginta seiungitur, apud Gallicanas familias nobilitatis lampade non obscurus, immo magis prae ceteris gratia generositatis ornatus, nitore pectoris addito, quasi refulgens lucifer inter astra processit.*

31 Zu Hilarius vgl. David G. HUNTER, *Fourth-century Latin Writers: Hilary, Victorinus, Ambrosiaster, Ambrose*, in: *The Cambridge History of Early Christian Literature*, hg. von Frances Young, Lewis Ayres und Andrew Louth, Cambridge 2004, S. 302–317, hier S. 302 (nach Hieronymus, *De viris illustribus*, Migne PL 23, c. 100, Sp. 739).

32 Hieronymus, *Commentariorum in Epistolam ad Galatas libri tres*, Migne PL 26, lib. II, Sp. 380 C: *Itaque non mirum est stultos, et ad intelligentiam tardiores Galatas appellatos; cum et Hilarius Latinae eloquentiae Rhodanus, Gallus ipse et Pictavis genitus, in hymnorum carmine Gallos indociles vocet.*

33 Zur Biographie des Hilarius vgl. HUNTER, *Latin Writers* (wie Anm. 31), S. 302–317.

34 STROHEKER, *Adel* (wie Anm. 9), S. 137 (STROHEKERS Einschätzung drückt sich aus in der Kursivsetzung des Lemmas „Hilarius“: ebd., S. 182, Nr. 192. Zu dem Verfahren vgl. ebenfalls ebd., S. 137).

35 Zu Albinus: Charles LEFEBVRE, s. v. Albino, vescovo di Angers, in: *Bibliotheca Sanctorum* 1 (1961), Sp. 720 f. (Geburt „verso il 469“; gest. „il 1° Marzo 550“, mit Verweis auf François MAZELIN, S. Aubin, évêque d’Angers. Sa vie, son pèlerinage à Moelsins, Bar-le-Duc 1871).

Unser Vitenautor hat ihn also zwar nicht persönlich kennengelernt, stand ihm aber doch zeitlich erheblich näher als Hilarius. Venantius bezeichnete Albinus als *non exiguis parentibus oriundus*. Die Angabe verweist zwar auf eine hohe Abkunft des Heiligen, aber bei der Konkretisierung im Positiven blieb Venantius vage: Als *digni germinis dignissima proles* stellte er Albinus vor.<sup>36</sup> Der wortgewandte Dichter wollte Albinus mit dieser Formulierung zwar sicher nicht als Angehörigen der Unterschicht kennzeichnen. Aber lässt sich aus der knappen Bemerkung zweifelsfrei belegen, dass Albinus aus einer Familie der „Reichsaristokratie“ stammte? Stroheker hat die Angaben nicht für hinreichend befunden, um Albinus überhaupt in seine Prosopographie des senatorischen Adels aufzunehmen. In der Tat könnte sich die Formulierung ohne weiteres auch auf einen Spross einer Familie der lokalen, städtischen Elite beziehen.

3) Die dritte Vita ist Paternus von Avranches gewidmet. Auch er war bereits verstorben, als Venantius über die Alpen nach Gallien zog – aber doch erst kurz zuvor, Mitte der 560er Jahre.<sup>37</sup> Venantius charakterisierte Paternus als *civis Aquitanicae regionis* und als *iuxta saeculi ordinem generosis parentibus exortus* – um dann in den Topos einzumünden, dass Paternus *generosior* noch durch seinen Charakter gewesen sei.<sup>38</sup> Der Fall ist ähnlich gelagert wie bei Albinus, wenn auch vielleicht doch ein wenig deutlicher: Auch hier wollte Venantius sicherlich keinen Mann der Unterschichten vorstellen; aber für eine sichere Zuschreibung einer Herkunft aus senatorischem Adel dürfte das Attribut *generosus*, zumal zu einem Topos verarbeitet, nicht ausreichen. Jedenfalls hätte Venantius eine senatorische Herkunft weit klarer beschreiben können, wenn er es gewollt hätte. In Strohekers Prosopographie fehlt Paternus mit guten Gründen.

4) Klarer fällt der Befund für Germanus von Paris aus. Dieser Bischof war nicht nur ein Zeitgenosse des Venantius, sondern ein Bekannter, ja Förderer des Dichters.<sup>39</sup> Venantius charakterisiert die Eltern des Germanus – Eleutherius und Eusebia aus Autun – als *honesti et honorati*.<sup>40</sup> Das ist eine Formulierung, die für Angehörige der senatorischen Aristokratie schlechterdings undenkbar wäre; auch hier darf man vielmehr wieder an die lokale, städtische Elite denken. So hat denn auch die bisherige Forschung Germanus von Paris gern als einen der wenigen Ausnahmebischofe genannt, die im Gallien des 6. Jahrhunderts *nicht* aus

36 Venantius Fortunatus, Vita sancti Albini, c. 11, S. 29: *Igitur Albinus episcopus Veneticae regionis oceano Britannico confinis indigena, non exiguis parentibus oriundus, immo digni germinis dignissima proles emergens, decus quod sumpsit ex genere felicitatis vitae meritis ampliavit, dum in illo et quod glorificaret Christus elegit et quod universus veneretur mundus effulsit.*

37 Zu Paternus von Avranches vgl. Michel JOSSEAUME, Saint Paterne, évêque d’Avranches (552–565), in: *Revue de l’Avranchin et du pays de Granville* 62 (1985), S. 269–279; Henri PLATELLE, s. v. „Paterno, vescovo d’Avranches, in: *Bibliotheca Sanctorum* 10 (1968), Sp. 390 f.

38 Venantius Fortunatus, Vita sancti Paterni, c. 9, S. 34: *Sacratissimus igitur Paternus episcopus Pictavi civis Aquitanicae regionis iuxta saeculi ordinem generosis parentibus exortus, in administratione publica procreatus, generosior moribus institutus, a Iulita matre fere sexaginta annorum vidua nobilissime enutritus, caelesti inspiratione ab ipsis annis infantiae maturae vitae frena suscepit et in monasterium Enessione iugum dominicae culturae monachicus gestaturus expetivit.*

39 Zu Germanus vgl. Jacques DUBOIS, Saint Germain, évêque de Paris (552–576), pasteur itinérant pour la gloire des saints. Sa malle de voyage, in: *Bulletin de la Société de l’histoire de Paris et de l’Île-de-France* 112 (1985/1987), S. 27–47; zu seiner Bekanntschaft mit Venantius Fortunatus vgl. GEORGE, Venantius Fortunatus (wie Anm. 22), S. 29 f.

40 Venantius Fortunatus, Vita Germani, c. 1, S. 11: *Beatus igitur Germanus Parisiorum pontifex territorii Augustidunensis indigena patre Eleutherio matre quoque Eusebia honestis honoratisque parentibus procreatus est.*

senatorischem Adel stammten.<sup>41</sup> Wichtig ist dabei: Von seinem Tätigkeitsprofil her ist Germanus von Paris von seinen Amtsbrüdern in keiner Weise zu unterscheiden. Auch er übte Herrschaft über seine *civitas* aus – und hätten wir die Angabe des Venantius nicht, hätte die Forschung wohl auch im Falle des Germanus eine aristokratische Abkunft vermutet.

5) So bleibt schließlich noch die fünfte Vita, die Venantius im Auftrag des Germanus über dessen Amtsvorgänger Marcellus von Paris geschrieben hat. Der Text ist zumindest in seiner Formulierung ebenfalls eindeutig: Marcellus sei in *terris humilis, erectus in caelis* gewesen, *mediocris parentibus sed meritis celsus*; sein *lumen nobilitatis* war es laut Venantius, Christus ohne Schuld zu dienen. Die Liste solcher Formulierungen ließe sich noch leicht fortsetzen: Venantius zögerte nicht, seinen Lesern die mediokre Herkunft des Heiligen wortreich vorzuführen.<sup>42</sup> Nun hatte Marcellus bereits im ersten Drittel des 5. Jahrhunderts als Bischof von Paris amtiert,<sup>43</sup> und selbstverständlich besteht angesichts dieses zeitlichen Abstands zur Abfassung der Vita auch in diesem Falle alles andere als Sicherheit, ob Venantius präzise und verlässlich über die soziale Herkunft des Heiligen informiert war. Aber ganz unabhängig von der prosopographischen Frage im Einzelfall bleibt die Passage doch für das Thema des vorliegenden Beitrags aufschlussreich: Sie belegt nämlich zumindest, dass in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts die senatorische, hochadlige Herkunft von Bischöfen weder selbstverständlich noch ein unhintergebares Ideal war. Venantius musste offenbar eine hochadlige Abkunft keineswegs zwangsläufig in seine „Vita Marcelli“ hineinschreiben. Ein heiliger Bischof aus einfachen Verhältnissen war auch im späteren 6. Jahrhundert noch ohne weiteres den Rezipienten einer solchen Vita vermittelbar.

\*

Die zitierten Stellen zeigen, wie schwierig es im konkreten Einzelfall ist, die soziale Abkunft eines Bischofs der „Transformationszeit“ in Gallien auch nur einigermaßen exakt zu ermitteln. Dabei ist in Rechnung zu stellen, dass diejenigen Fälle, die hier vorzustellen waren, überdurchschnittlich gut dokumentiert sind: Für Hilarius von Poitiers, Albinus von Auxerre, Paternus von Avranches, Germanus von Paris und Marcellus von Paris liegt jeweils eine eigene Vita vor, noch dazu aus der Feder eines wortgewandten Dichters, der soziale Unterschiede nuanciert zu benennen wusste und engste Beziehungen zum gallischen Episkopat seiner Zeit unterhielt. Für andere Bischöfe, deren Namen in unseren Quellen überliefert werden, ist die Ermittlung der sozialen Herkunft mit ähnlichen, wenn nicht größeren Unwägbarkeiten behaftet.

Ein einziges, prominentes Beispiel sei dazu noch angeführt – ein Fall, der in der For-

41 Vgl. HEINZELMANN, Gallische Prosopographie (wie Anm. 20), S. 616; SCHEIBELREITER, Bischof (wie Anm. 3), S. 27 f.; eine andere Einschätzung bei WIERUSZOWSKI, Zusammensetzung (wie Anm. 14), S. 58, die ihn unter jenen Bischöfen auflistet, für die es „senatorischen Rang oder überhaupt alten romanischen Familienadel“ (S. 56) anzunehmen gelte.

42 Venantius Fortunatus, *Vita sancti Marcelli*, c. 13, S. 50: *Beatissimus igitur Marcellus antestitatus Parisii sed civis paradisi, in terris humilis, erectus in caelis, mediocris parentibus sed meritis celsus, cui hoc fuit nobilitatis lumen insigne Christo sine culpa servire, non de generis intumescens superbia sed habens de moribus ornamenta nec sumens de parentali laude iactantiam sed gratiam possidens in virtutis exemplis, intra se suos thesauros retinens, deum mundo corde complectens.*

43 Gegenüber der genauen, aber nicht begründeten Datierung des Todesjahres auf 436 durch Pius Bonifacius GAMS, *Series episcoporum ecclesiae catholicae*, Regensburg 1873, S. 595 vgl. DUCHESNE, *Fastes épiscopaux* (wie Anm. 17), Bd. 2, S. 470 (ohne Datierung), sowie Michael DURST, s. v. Marcellus v. Paris, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*<sup>3</sup> Bd. 6 (1997), Sp. 1304 f., hier Sp. 1304: „M[arcellus] amtierte Ende 4. od. Anfang 5. Jahrhundert“.

schungsliteratur als zweifelsfrei gilt, es aber bei strenger Kritik doch nicht ist: der Fall des Remigius von Reims. Bernhard Jussen hat Remigius wie selbstverständlich als „Reichsaristokraten“ angesprochen, und er steht damit im Einklang mit der Forschung.<sup>44</sup> Doch auch hier ist die Quellenbasis schmal. Was sich über die soziale Herkunft des Remigius sagen lässt, beruht auf einer kurzen expliziten Aussage der Vita des Bischofs und auf jener kürzeren Fassung seines Testaments, die aller Wahrscheinlichkeit nach als echt gelten darf, auch wenn sie erst spät und in zweifelhaftem Kontext überliefert ist. Anderes Material, insbesondere die erhaltenen Briefe von und an Remigius, geben zwar Aufschluss über seine Bildung und seine rhetorischen Fähigkeiten,<sup>45</sup> seine Stellung als Bischof und die kirchenpolitischen Konflikte, die der Geistliche auszufechten hatte; sie erlauben aber keine Aussagen über seine soziale Abkunft.<sup>46</sup>

In der „Vita Remigii“ heißt es – immerhin in deutlicher Formulierung – über den Helden: *Hic itaque primis ortus natalibus parentum nobilitate fulgebat.*<sup>47</sup> Stünde diese Aussage in einem Brief aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts, so ließe sie sich verhältnismäßig einfach interpretieren. Das ist jedoch nicht der Fall! Remigius wurde wahrscheinlich um 438 geboren, 459 stieg er zum Bischof von Reims auf und amtierte dann mehr als 70 Jahre lang.<sup>48</sup> Seine Vita datiert erst aus späterer Zeit, sie entstand nach der Mitte des 6. Jahrhunderts. Sicher bezeugt ist sie zum ersten Mal sogar noch einige Jahre später durch Gregor von Tours.<sup>49</sup> Der Vitenautor dürfte den Heiligen nicht mehr persönlich gekannt haben.<sup>50</sup> Nun war Remigius – schon aufgrund seiner langen Sedenzeit und seiner Bedeutung für die Christianisierung der Franken – spätestens zu Beginn des 6. Jahrhunderts zu einer politischen Schlüsselgestalt im Frankenreich geworden. Der rückblickende Biograph könnte aus

44 Bernhard JUSSEN, Chlodwig und die Eigentümlichkeiten Galliens. Ein warlord im rechten Augenblick, in: Sie schufen Europa. Historische Portraits von Konstantin bis Karl dem Großen, hg. von Mischa MEIER, München 2007, S. 141–155, hier S. 146–149; vgl. im selben Sinne auch STROHEKER, Adel (wie Anm. 9), S. 107 und 207 (der allerdings senatorische Abkunft nur für wahrscheinlich, nicht aber gesichert hielt); PRINZ, Stadtherrschaft 1973 (wie Anm. 3), S. 13; Knut SCHÄFERDIEK, Remigius von Reims. Kirchenmann einer Umbruchszeit, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 94 (1983), S. 256–278, hier S. 259 f.; Michel ROUCHE, Clovis, Paris 1996, S. 511; sowie zuletzt Wolfgang HAUBRICH, Testamentum Remigii. Die Personennamen der servi, coloni und parentes im Testament des Bischofs Remigius von Reims (ca. 511/533), in: Historia archaeologica. Festschrift für Heiko Steuer zum 70. Geburtstag, hg. von Sebastian BRATHER, Dieter GEUENICH und Christoph HUTH (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 70), Berlin/New York 2009, S. 285–323, hier S. 285.

45 Dazu vor allem der Brief von Sidonius Apollinaris an Remigius, ed. André LOYEN, Sidoine Apollinaire, Lettres (Livres VI–IX), Bd. 3 (Collection des universités de France), Paris 1970, Nr. 7, S. 143 f.

46 Zur Biographie des Remigius ist nach wie vor der Beitrag von SCHÄFERDIEK, Remigius (wie Anm. 44), grundlegend.

47 Vita Remigii (ediert als „Vita Remedii“, vgl. Anm. 27), c. I, 2, S. 64.

48 Zu den Daten vgl. SCHÄFERDIEK, Remigius (wie Anm. 44), S. 260 f.

49 Vgl. Gregor von Tours, Libri historiarum decem, ed. Bruno KRUSCH, MGH SSrerMerov 1,1, Hannover 1937, lib. II, c. 31, S. 77: *Est enim nunc liber vitae eius [sc. Remigii], qui eum narrat mortuum suscitasse.* Von der Auferweckung – freilich nicht eines männlichen Toten, sondern einer toten *puella* – berichtet die Vita Remigii, c. VIII, 22, S. 66 f.; das Geschlecht ist korrekt angegeben bei Gregor von Tours, In gloria confessorum, ed. Bruno KRUSCH, MGH SSrerMerov 1,2, Hannover 1885, c. 78, S. 795.

50 Vgl. Bruno KRUSCH, Reimser Remigius-Fälschungen, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 20 (1895), S. 509–568, hier S. 512; SCHÄFERDIEK, Remigius (wie Anm. 44), S. 257, hält eine Abfassung der Vita noch vor 543 für möglich, aber nicht beweisbar.

dem hohen politischen Einfluss des gealterten Bischofs auf seine hohe Geburt zurückgeschlossen haben – ein methodisch bedenkliches Verfahren, zu dem sich allerdings auch die moderne Geschichtsforschung nur allzu gern hat hinreißen lassen.<sup>51</sup> Tatsächlich wusste der anonyme Biograph sonst über die Geburt und die Familie seines Heiligen nur Wundersames zu berichten: Er erzählte von einer dreifachen visionären Ermahnung des Mönchs Montanus, der daraufhin Caelina, der Mutter des Heiligen, angekündigt habe, dass sie einen Sohn gebären werde, und ihr außerdem den Namen des Sohnes und die (künftigen) Verdienste des Sprösslings mitgeteilt habe.<sup>52</sup> Aus dem Satz über die nobilitas der Eltern gewinnt die Forschung ein Argument für die soziale Abkunft des Remigius; die unmittelbar folgenden Sätze betrachtet sie als Wundergeschichte, die man auf ihren faktischen Gehalt besser gar nicht erst befragt. Zumindest die Frage muss erlaubt sein: Wie belastbar ist eine Aussage über die soziale Herkunft des Bischofs, die sich in einem derartigen Text in solchem narrativen Umfeld findet?

Das Testament des Remigius ist in zwei Fassungen überliefert.<sup>53</sup> Die kürzere der beiden ist allein als Inserat in jener jüngeren „Vita Remigii“ auf uns gekommen, die der Erzbischof Hinkmar von Reims in den Jahren 877/78 verfasst hat.<sup>54</sup> Der Herausgeber der Vita, Bruno Krusch, hat den von Hinkmar tradierten Text als Fälschung angesehen, die der Erzbischof selbst fabriziert und seinem Werk beigelegt habe, um die augenfällige (kirchen-)politische Argumentation der Vita weiter abzusichern.<sup>55</sup> Die meisten von Kruschs quellenkritischen Argumenten sind 1957 von Jones, Grierson und Crook entkräftet worden; seither gilt der Text als echt.<sup>56</sup> Man wird allerdings bei der Analyse des Wortlauts zweierlei in Rechnung zu stellen haben: Möglicherweise war Hinkmar im 9. Jahrhundert nicht in der Lage, ein ihm tatsächlich vorliegendes Dokument des 6. Jahrhunderts in jeder Hinsicht korrekt zu lesen; und vielleicht hat er seine authentische Vorlage auch zumindest an manchen Stellen zu sei-

- 51 Es wäre ein Zirkelschluss, für politisch oder militärisch aktive Bischöfe ohne stichhaltige Hinweise eine Herkunft aus dem senatorischen Adel vorauszusetzen und anschließend aus der Zusammenschau solcher Einzelfälle zu folgern, dass der Episkopat sozial homogen gewesen sei. Mit dieser Methode hat beispielsweise PRINZ, *Stadtherrschaft* 1976 (wie Anm. 3), S. 13, Desideratus von Verdun als Beleg für seine These einer Kontinuität senatorischer Familien auf Bischofssitzen anführen können. Sein Argument lautet: Der Sohn dieses Bischofs, Siagrius, habe nach dem Tode des Vaters cum armata manu das Unrecht gerächt, das Desideratus einst von Sirivult erlitten hatte (so berichtet es Gregor von Tours, *Libri historiarum decem*, lib. III, c. 35, S. 130 f.). Ein sicherer Beleg für die senatorische Abkunft des Desideratus wäre das freilich nur dann, wenn man derartige Racheakte im 6. Jahrhundert auf Angehörige der *senatorischen* Aristokratie beschränkt sehen dürfte – was ich bezweifeln möchte.
- 52 *Vita Remigii*, c. I, 2–3, S. 64.
- 53 Zur jüngeren, zweifellos gefälschten Fassung vgl. Jackie LUSSE, *À propos du testament de saint Remi*, in: Clovis. Histoire et mémoire, Bd. 1, hg. von Michel ROUCHE, Paris 1997, S. 451–467, hier S. 452–458.
- 54 Hinkmar von Reims, *Vita Remigii*, ed. Bruno KRUSCH, MGH SSrerMerov 3, Hannover 1896, S. 239–341, das Testament des Remigius dort als c. 32, S. 336–340; zur Datierung der Vita vgl. KRUSCH, *Remigius-Fälschungen* (wie Anm. 50), S. 536, dem auch SCHÄFERDIEK, *Remigius* (wie Anm. 44), S. 258, gefolgt ist. – HAUBRICHS, *Testamentum* (wie Anm. 44), S. 285, datiert die Vita ohne weitere Erörterung auf die Zeit „zwischen 878 und 881“.
- 55 KRUSCH, *Remigius-Fälschungen* (wie Anm. 50), passim.
- 56 Alice H. M. JONES, Philipp GRIERSON und J. A. CROOK, *The Authenticity of the „testamentum s. Remigii“*, in: *Revue Belge de Philologie et d’Histoire* 35 (1957), S. 356–373; die Echtheit haben unter anderem akzeptiert: Ulrich NONN, *Merowingische Testamente. Studien zum Fortleben einer römischen Urkundenform im Frankenreich*, in: *Archiv für Diplomatik* 18 (1972), S. 1–129, hier S. 25 f.; ROUCHE, *Clovis* (wie Anm. 44), S. 505–508; mit onomastischen Argumenten jetzt auch: HAUBRICHS, *Testamentum* (wie Anm. 44), S. 286 f.

nen Zwecken verfälscht.<sup>57</sup> Die „Vita Remigii“ jedenfalls fügt sich von ihrer Tendenz her nahtlos ein in eine Reihe von Texten, die Hinkmar in den Jahren nach 876 verfasste, um seinen dramatisch ins Wanken geratenen Einfluss auf den westfränkischen Hof wieder zu festigen. Insgesamt ist der Vitentext selbst alles andere als ein naives Werk frommer Heiligenverehrung: Was Hinkmar über seinen Amtsvorgänger Remigius zu Pergament brachte, orientierte sich vielmehr an seinen politischen Interessen und Nöten in der Zeit nach seinem tiefen Zerwürfnis mit Karl dem Kahlen in den Jahren 875/76.<sup>58</sup> Das Testament des Remigius wiederum enthält in der Form, in der es Hinkmar überliefert hat, gleich mehrere inhaltliche, sprachliche und formale Anomalitäten; das haben letztlich auch jene Studien bestätigt, die gleichwohl mit guten Gründen für eine Echtheit des Dokuments plädieren.<sup>59</sup> Das Problem der Kruschschen Interpretation ist demnach die allzu strikte Unterscheidung von „echt“ und „falsch“: Diese Dichotomie schließt unberechtigterweise aus, dass Hinkmar zwar tatsächlich eine ältere, echte Vorlage verwendet, sie aber teilweise missverstanden und an manchen Stellen auch interpoliert haben könnte.

Akzeptiert man, dass Hinkmar ein echtes Dokument vorlag, dann lässt sich aus dem von ihm tradierten Text einigermaßen sicher erschließen, dass unter den Verwandten des Remigius zwei weitere Bischöfe waren. Der Bruder des Remigius war Principius, der wahrscheinlich als Bischof von Soissons amtierte; dessen Sohn Lupus – also der Neffe des Remigius – dürfte ebenfalls als Bischof von Soissons fungiert haben.<sup>60</sup> Andere Verwandte des Reimser Bischofs, die in dem Testament erwähnt werden, hatten ebenfalls geistliche Ämter inne – so der *presbyter* Agricola, der vielleicht der Sohn des Lupus war<sup>61</sup>. Leider lässt sich aber keiner dieser Verwandten in unserer kargen Überlieferung auch nur annähernd sicher als Angehöriger der senatorischen Aristokratie erweisen.<sup>62</sup>

57 Vgl. JONES, GRIERSON und CROOK, *Authenticity* (wie Anm. 56), S. 371, Anm. 1, die immerhin mit der Möglichkeit der Interpolation gerechnet haben; „dass der bei Hinkmar überlieferte Text nicht mehr völlig dem originalen Wortlaut wiedergibt“, hat auch NONN, *Testamente* (wie Anm. 56), S. 26, angenommen.

58 Zu diesem politikgeschichtlichen Kontext, in dem Hinkmar seine „Vita Remigii“ schuf, vgl. auch Steffen PATZOLD, *Konsens und Konkurrenz. Überlegungen zu einem aktuellen Forschungskonzept der Mediävistik*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 41 (2007), S. 75–103, hier S. 78–83.

59 Zu rechtlichen Auffälligkeiten vgl. NONN, *Testamente* (wie Anm. 56), S. 60 (Fehlen der Anfangsdatierung); S. 63 (Fehlen der sog. *sana-mente*-Formel); S. 65 (Fehlen des Schreibervermerks); S. 67 (deformierte Kodizillarklausel); S. 88 (Fehlen einer Unterschrift des Schreibers); S. 92, Anm. 593 (Zusatz zum Testament nach der *signatio*). Zu Personennamen, die nur hier überliefert sind, vgl. HAUBRICH, *Testamentum* (wie Anm. 44), S. 298 (zu Bebrimodus), S. 314 (zu Teneursolus) usw., zusammenfassend auch S. 319.

60 Vgl. SCHÄFERDIEK, *Remigius* (wie Anm. 44), S. 260, der die Quellen bietet, auf denen die Annahme einer Verwandtschaft mit Principius und Lupus von Soissons beruht.

61 Dies nimmt als sicher an: ROUCHE, *Clovis* (wie Anm. 44), S. 509.

62 Nach SCHÄFERDIEK, *Remigius* (wie Anm. 44), S. 259 f., spricht für die Annahme einer Herkunft des Remigius aus senatorischem Adel dreierlei: 1) seine hohe Bildung; 2) die Besetzung der Sedes von Soissons durch seinen Bruder und seinen Neffen; und 3) der Amtsantritt in sehr jungen Jahren (den auch schon STROHEKER, *Adel* [wie Anm. 9], S. 107, als Argument betrachtet hat). Keines der drei Argumente scheint mir zwingend, auch nicht Nr. 2): Nicht jede Familie, die mehrere Bischöfe stellte, muss deshalb gleich dem senatorischen Adel angehört haben. Im Jahr 445 beispielsweise hielt der Bischof Rusticus von Narbonne inschriftlich fest, dass er Sohn des Bischofs Bonosus und Neffe des Bischofs Arator sei (CIL 5336, 5337). Schon STROHEKER, *Adel* (wie Anm. 9), S. 74, nahm korrekterweise davon Abstand, Rusticus in seine Prosopographie des senatorischen Adels aufzunehmen, denn es ist kein Hinweis auf eine solche Abkunft dieses Bischofs überliefert.

Jones, Grierson und Crook haben nach ihrer sorgfältigen, interdisziplinären Analyse das Testament vor allem deshalb für interessant befunden, weil es ein detailliertes Bild gebe „of the estate of a man of medium wealth in the early Merovingian age“. <sup>63</sup> Die Klassifizierung des Besitzes ist treffend: <sup>64</sup> In dem Testament werden insgesamt nur 15 Ländereien angesprochen, die zwar in Streulage, aber doch allesamt in der *civitas* von Reims lagen, konzentriert im Porcien. Das größte Landgut, das im Testament genannt wird, war jenes in Portus; hier waren 10 *coloni* und wohl ein Sklave angesiedelt. Das Testament zeigt in diesem Falle deutlich, dass es sich um Eigentum der Familie des Remigius handelte; der Reimser Bischof hatte das Gut von seinen Eltern geerbt bzw. von seinem Bruder, Principius von Soissons, eingetauscht. <sup>65</sup> Alle anderen Güter, über die in dem Testament verfügt wird, waren noch kleiner. Erwähnt werden beispielsweise insgesamt nicht mehr als sieben Weinberge, außerdem „ein Teil einer Wiese in Laon“ (*partem meam de prato quod Lugduni iuxta vos habeo*) sowie andere *pratella*, die an den Bischof Lupus von Soissons fallen sollen. <sup>66</sup> Die Summe an Geld, die Remigius vererbte, belief sich auf nicht mehr als 83 *solidi*. <sup>67</sup>

Reicht das Testament des Remigius in der von Hinkmar überlieferten Form aus, um Remigius und seinen Verwandten Principius und Lupus von Soissons mit Sicherheit eine senatorische Abkunft zuzusprechen? Es bleiben Zweifel! Man wird ohnehin kategorisch zwischen sozialem Status und Reichtum differenzieren müssen; sofern man sich aber auf ein ökonomisches Argument einlässt, gilt es folgendes zu bedenken: Die Angaben des Testaments, die einen „man of medium wealth“ zeigen, könnten ebensogut darauf hindeuten, dass Remigius zwar als langjähriger Bischof von Reims ein politisch einflussreicher und sozial hochangesehener Mann war, von seiner Herkunft her aber eher zu den lokalen Magnaten im Porcien gehörte als zu jenem reichsweit agierenden senatorischen Adel, wie er uns etwa in den Zeitgenossen Avitus von Vienne oder Sidonius Apollinaris entgegentritt.

\*

Das Ziel dieses Beitrags war bescheiden. Er sollte plausibel machen, dass das so häufig beschworene Bild von „der frühmittelalterlichen ‚Bischofsherrschaft‘ in den Händen der alten Reichsaristokratie“ <sup>68</sup> bisher nicht hinreichend prosopographisch abgesichert ist. Die Forschung täte deshalb zumindest vorerst besser daran, auch für den gallischen Episkopat im 5. und 6. Jahrhundert mit einem ähnlich differenzierten Sozialprofil zu rechnen, wie es für den italienischen oder den nordafrikanischen Episkopat inzwischen als wahrscheinlich gilt. Zwar gab es in Gallien (wie ja auch in Italien) ganz zweifellos Bischöfe aus senatorischem Adel; aber es ist auch für Gallien noch keineswegs ausgemacht, dass dies der Normalfall gewesen wäre – geschweige denn, dass ein praktisches Monopol der Senatsaristokratie auf

63 JONES, GRIERSON und CROOK, *Authenticity* (wie Anm. 56), S. 371; vgl. treffend auch SCHÄFERDIEK, (wie Anm. 44), S. 260: „Nach dem Testament zu urteilen entstammte er einem relativ wohlhabenden Hause, und auf jeden Fall muß seine Familie in der Reimser Provinz einigen Einfluß besessen haben.“

64 Pace ROUCHE, *Clovis* (wie Anm. 44), S. 509–511; vgl. zum folgenden auch DERS., *La destinée des biens de saint Remi*, in: Villa, Curtis, *Grangia. Landwirtschaft zwischen Loire und Rhein von der Römerzeit zum Hochmittelalter*, hg. von Wilhelm JANSSEN und Dieter LOHRMANN (Beihefte der Francia 11), München 1983, S. 46–61.

65 *Vita Remigii*, c. 32, S. 336, Z. 24 – S. 337, Z. 2.

66 *Ebd.*, S. 337, Z. 30 – S. 338, Z. 1.

67 Die Summe ist schon berechnet bei JONES, GRIERSON und CROOK, *Authenticity* (wie Anm. 56), S. 373.

68 JUSSEN, *Bischofsherrschaften* (wie Anm. 2), S. 682.

die Bischofsstühle existierte, ein flächendeckendes Phänomen mithin, auf dessen Basis sich die Entstehung bischöflicher Herrschaft erklären ließe oder gar generelle Aussagen über große sozialgeschichtliche Kontinuitäten zwischen Spätantike und Frühmittelalter zu treffen wären.

Venantius Fortunatus war selbst einer der Bischöfe, von denen die Forschung handelt; er passt in das Bild „der frühmittelalterlichen ‚Bischofsherrschaft‘ in den Händen der alten Reichsaristokratie“ nicht hinein. Dass er den fränkischen Episkopat kannte, wird man ihm kaum abstreiten können. Wie auch immer man seine Angaben über die soziale Herkunft von Bischöfen im Einzelnen deutet – fest steht, dass Venantius um eine nuancierte und differenzierte Darstellung der sozialen Herkunft verschiedener Bischöfe bemüht war. Der Dichter beherrschte die lateinische Sprache ohne Zweifel gut genug, um einen Bischof eindeutig als Angehörigen einer Familie von senatorischem Rang zu kennzeichnen. Statt dessen aber hat er seinen Lesern für Hilarius von Poitiers, Germanus von Paris, Albinus von Auxerre, Paternus von Avranches und Marcellus von Paris ein ganzes Spektrum verschiedener sozialer Hintergründe vorgeführt: vom mediokren Marcellus, über den *honestus et honoratus* Germanus, den *dignus* Albinus und den *generosus* Paternus bis hin zu Hilarius, der aus einer der ersten Familien Galliens gekommen sei.

Die moderne These eines sozial homogenen Episkopats in Händen der gallorömischen Senatsaristokratie ist verführerisch einfach. Aber ein getreueres Abbild des gallischen Episkopats in der Übergangszeit zwischen Spätantike und Frühmittelalter dürfte erst dann entstehen, wenn die historische Forschung wohlinformierte Zeitgenossen wie Venantius Fortunatus ernstnimmt: Auch wir sollten mit einem breiten Spektrum sozialer Herkunft im gallischen Episkopat des 5./6. Jahrhunderts rechnen.